

Gemeinderat

Öffentliche Sitzung vom 27. November 1978

Sitzungsprotokoll

(Beginn um 11.10 Uhr.)

Vorsitzende: Die GR. Mayrhofer, Lehner, Maria Szöllösi und Ing. Hofstetter.

Schriftführer: Die GR. Rosenberger, Elisabeth Schindler, Friederike Seidl, Margarete Tischler, Wiesinger und Ascherl sowie die GR. Dkfm. Sigrun Schlick, Prochaska und Ing. Kreiner.

Vorsitzender GR. Mayrhofer eröffnet die Sitzung.

1. GR. Edlinger ist beurlaubt, GR. Hermine Fiala sowie Amtsf. StR. Heller sind entschuldigt.

2. In der Fragestunde werden vom Vorsitzenden GR. Mayrhofer die folgenden Anfragen aufgerufen und von den Befragten beantwortet:

(Pr.Z. 18 GM/78.) GR. Dr. Hirnschall an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaft:

Aus welchen Gründen wurden die Ansätze der Verwaltungskostenbeiträge für die Inanspruchnahme von Dienstkraftwagen im Voranschlag 1979 zu Post 101/38 von 4.400.000 S auf 6.400.000 S erhöht?

(Pr.Z. 32 GM/78.) GR. Dkfm. Dr. Wöber an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaft:

Wie stellt sich der Amtsführende Stadtrat für Finanzen und Wirtschaft zur Einhaltung der im Jahr 1976 abgeschlossenen Auftragsgarantie mit der Fertigteilbau Wien Ges. mbH, insbesondere angesichts der konkreten Gefährdung von rund 800 Arbeitsplätzen dieses Betriebs?

(Pr.Z. 20 GM/78.) GR. Sallaberger an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Finanzen und Wirtschaft:

Wie viele und welche Unternehmen haben bisher die Dienste der im Vorjahr gegründeten Innovationsgesellschaft in Anspruch genommen?

(Pr.Z. 3 GM/78.) GR. Ascherl an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Kultur, Jugend und Bildung:

Welche Vorkehrungen wurden getroffen, um den durch das starke Ansteigen der Schülerzahlen an den Berufsschulen zu erwartenden Schulraum bereitzustellen?

(Pr.Z. 28 GM/78.) VBgm. Dr. Busek an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Kultur, Jugend und Bildung:

Haben Sie bereits mit dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung konkrete Verhandlungen zur Schaffung eines Museums für moderne Kunst und eine Einbindung des Nachlasses Frits Wotrubas in dieses Museum geführt?

(Pr.Z. 21 GM/78.) GR. Friederike Seidl an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Gesundheit und Soziales:

Welche Stellungnahme beziehen Sie zu dem in der Tageszeitung „Kurier“ am 7. Oktober 1978 unter dem Titel „17.000 Bedienstete neu eingekleidet: Wiens neue Spitalsmäntel — Brandbomben in weiß“ erschienenen Artikel?

(Pr.Z. 15 GM/78.) GR. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtplanung:

Inwieweit wurde bei der Ausschreibung der Neuen Reichsbrücke auf die künftigen Bedürfnisse der Donauschifffahrt in Hinblick auf die Fertigstellung des Rhein-Main-Donau-Kanals Bedacht genommen.

(Pr.Z. 31 GM/78.) StR. Neusser an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Stadtplanung:

Ist der Amtsführende Stadtrat angesichts der Notwendigkeit von Energiesparmaßnahmen bereit, verstärkt die technischen Einrichtungen der MA 39 (Meßwagen mit Infrarotkamera) zur gebietsweisen Erstellung eines Energiemissionskatasters einzusetzen?

(Pr.Z. 22 GM/78.) GR. Brosch an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Städtische Dienstleistungen und Konsumentenschutz:

Haben Sie die Absicht, im Rahmen des Konsumentenschutzes gegen die aus Berichten in den Medien zu entnehmende Schädigung der Bevölkerung durch bestimmte Adressenverkaufsbüros einzuschreiten?

(Pr.Z. 36 GM/78.) GR. Dkfm. Dr. Aigner an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Städtische Dienstleistungen und Konsumentenschutz:

In welcher Weise ist die Fortsetzung des Bäderprogramms vorgesehen?

(Pr.Z. 36 GM/78.) GR. Dkfm. Dr. Aigner an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Städtische Dienstleistungen und Konsumentenschutz:

In welcher Weise ist die Wasserversorgung derzeit und in den nächsten Jahren gesichert?

(Pr.Z. 33 GM/78.) VBgm. Dr. Busek an den Bürgermeister:

Welche Maßnahmen für die Wiener Universitäten und Hochschulen haben Sie bereits verwirklicht, wie Sie dies anlässlich einer Diskussion in der Universität Wien im Frühjahr 1978 angekündigt haben?

(Pr.Z. 30 GM/78.) StR. Dr. Goller an den Bürgermeister:

Werden Sie bis spätestens Ende Februar 1979 auch wirksame magistratsinterne Maßnahmen setzen, die in Zukunft Grundstücksspekulationen im Bereich der Stadt Wien erschweren beziehungsweise verhindern sollen?

(Pr.Z. 41 GM/78.) GR. Braun an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Inneres und Bürgerservice:

Was ist aus Ihrer Ankündigung geworden, vor Weihnachten 1978 Brandschutzvorkehrungen in Kaufhäusern Wiens zu überprüfen?

(Pr.Z. 40 GM/78.) GR. Friederike Seidl an den Amtsführenden Stadtrat der Geschäftsgruppe Inneres und Bürgerservice:

Welche Erfahrungen konnten bisher mit dem Mobilien Bürgerservice gewonnen werden?

3. (Pr.Z. 2/GAt.) Vorsitzender GR. Mayr-

hofer teilt mit, daß die GRe. Dr. Peter Mayr und Hahn einen Antrag, betreffend Beschlußfassung von Maßnahmen, die Grundstücksspekulationen verhindern sollen, eingebracht haben, und weisen diesen Antrag dem Bürgermeister zu.

(Pr.Z. 3 GAt.) Vorsitzender GR. Mayrhofer teilt mit, daß die GRe. Dkfm. Dr. Maria Schaumayer und Dkfm. Dr. Wöber einen Antrag, betreffend Abberufung von Geschäftsführern (Vorständen) von Unternehmungen der Wiener Holding eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß für Finanzen und Wirtschaft zu.

(Pr.Z. 4/GAt.) Vorsitzender GR. Mayerhofer teilt mit, daß die GRe. Hoffmann und Arthold einen Antrag, betreffend Erhaltung des Wacker-Platzes als Sportplatz-Erholungsgebiet eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß für Stadtplanung zu.

(Pr.Z. 5/GAt.) Vorsitzender GR. Mayrhofer teilt mit, daß die GRe. Dr. Krasser und Dipl.-Ing. DDr. Strunz einen Antrag, betreffend den raschen Bau der Urania-Donaukanalbrücke als Voraussetzung für die baldige Sperre des Innenrings für den Durchzugsverkehr eingebracht haben, und weist diesen Antrag den Gemeinderatsausschüssen für Stadtplanung und für Bauten zu.

(Pr.Z. 6/GAt.) Vorsitzender GR. Mayrhofer teilt mit, daß die GRe. Daller und Ing. Kreiner einen Antrag, betreffend die Führung einer Buslinie zur Erschließung von Stadtrand-siedlungen in der Kat.G. Aspern eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß für Verkehr und Energie zu.

(Pr.Z. 7/GAt.) Vorsitzender GR. Mayrhofer teilt mit, daß die GRe. Daller und Ing. Kreiner einen Antrag, betreffend die Führung einer Autobuslinie im Bereich der städtischen Wohnhausanlage im 22. Bezirk, Rennbahnweg, eingebracht haben, und weist diesen Antrag dem Gemeinderatsausschuß für Verkehr und Energie zu.

4. Vorsitzender GR. Mayrhofer weist darauf hin, daß in der konstituierenden Sitzung des Gemeinderats am 13. November 1978 auf Vorschlag der Österreichischen Volkspartei Frau Dr. Gertrude Kubiena zum Stadtrat gewählt wurde, an der konstituierenden Sitzung wegen einer Erkrankung jedoch nicht teilnehmen konnte.

StR. Dr. Gertrude Kubiena erklärt, ihre Wahl in den Stadtsenat anzunehmen, und leistet das Gelöbnis gemäß § 35 WStV.

5. Folgende Anträge des Stadtsenats werden gemäß § 21 WStV. ohne Verhandlung angenommen, wobei Vorsitzender GR. Mayrhofer feststellt, daß die im Sinne des § 20 WStV. erforderliche Anzahl von Mitgliedern des Gemeinderats gegeben ist:

(Pr.Z. 3545, P. 1.) Den nachstehend angeführten Sport- und Jugendorganisationen und sonstigen Institutionen werden aus den Sportförderungsmitteln 1978 folgende Subventionen gewährt:

	S
1. MA 44 als Kostenersatz für die Bereitstellung der städtischen Bäder	800.000
2. MA 56 als Kostenersatz für die Bereitstellung der städtischen Turnsäle im Schuljahr 1978/79	360.000
3. Landes-Skiverband Wien zur Durchführung des Betriebs auf dem Cobenzl und in der Heuberggstätten	60.000

4. Wiener Fachverband für Turnen zur Durchführung der Erwachsenen-sportaktion	45.000
5. Judo-Landesverband Wien zur Durchführung eines internationalen Judo-Turniers	40.000
Gesamtbetrag	1.305.000

Den Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Mittel haben die Subventionswerber bei der MA 51 bis zu einem von ihr bestimmten Termin vorzulegen. Die finanzielle Bedeckung für diese Subventionen ist auf A.R. 111/41 gegeben.

(Pr.Z. 3650, P. 2.) Dem Österreichischen Modellsportverband wird zur Errichtung einer Modellsportanlage in Bockfließ eine Beihilfe in der Höhe von 1.550.000 S gewährt, die auf A.R. 111/41 bereitzustellen ist. Den Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Mittel hat der Österreichische Modellsportverband bei der MA 51 bis zu einem von ihr bestimmten Termin vorzulegen.

(Pr.Z. 3796, P. 3.) Für die Verrechnung der Beiträge des Landes Wien an den Wasserwirtschaftsfonds wird eine im Voranschlag 1978 nicht vorgesehene Ausgabe von 51.160.000 S genehmigt, die auf Rubrik 303, Finanzausgleich, unter der neu zu eröffnenden Post 35, Beiträge an den Wasserwirtschaftsfonds zu verrechnen und in Mehreinnahmen der Rubrik 303, Finanzausgleich, unter Post 1 a, Ertragsanteile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, zu decken ist.

(Pr.Z. 3807, P. 5.) Den Wiener Stadtwerken — Verkehrsbetriebe wird zur Finanzierung der Kosten für Generalinstandsetzungen von Wagenkästen und für den Umbau von Triebwagen für den Einmannbetrieb ein Betrag von 60.000.000 S im Weg einer Kapitalzufuhr zur Verfügung gestellt.

(Pr.Z. 3809, P. 7.) Die Stadt Wien übernimmt gemäß den vom Gemeinderat vom 16. Dezember 1976, Pr.Z. 4426, genehmigten Richtlinien der Förderungsaktion zum Ausbau von Dachböden für Wohnzwecke für ein von Wolfgang Spitz zum Zweck der Errichtung einer Wohnung durch den Ausbau des Dachbodens im Objekt, 13, Hietzinger Hauptstraße 42, bei der Creditanstalt-Bankverein aufzunehmendes Darlehen in der Höhe von 453.900 S zuzüglich Zinsen und Kosten die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB.

(Pr.Z. 3352, P. 8.) Der Wiener Konzerthausgesellschaft wird zur teilweisen Abdeckung der Kosten ihrer Konzertveranstaltungen im Jahr 1978 eine Betriebssubvention von 400.000 S gewährt, die auf A.R. 401/32 zu bedecken ist.

(Pr.Z. 3351, P. 9.) Um die neuerliche Zuerkennung der Josef Kainz-Medaille der Stadt Wien an einen Künstler zu ermöglichen, sind im Punkt 5 der mit Beschluß des Gemeinderats vom 9. Dezember 1975, Pr.Z. 3887, genehmigten Bestimmungen über die Verleihung der Josef Kainz-Medaille der Stadt Wien sowie der Förderungspreise der Stadt Wien für Bühnenkünstler die Sätze „Die Josef Kainz-Medaille kann an einen Künstler nur einmal verliehen werden. Auch ausländische Künstler können sie erhalten“ zu streichen und an ihre Stelle die Worte „Die Josef Kainz-Medaille können auch ausländische Künstler erhalten“ zu setzen.

(Pr.Z. 3355, P. 10.) Folgende auf Grund des § 98 WStV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Arbeitsgemeinschaft

der Wiener Bezirksmuseen wird laut Magistratsbericht zur Unterstützung ihrer Tätigkeit für das Jahr 1978 eine Subvention von 665.000 S gewährt. Die Bedeckung ist auf A.R. 401/32 gegeben.

(Pr.Z. 3356, P. 12.) Folgende auf Grund des § 98 WStV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Dem Verein für Geschichte der Stadt Wien wird zur Durchführung seiner Aufgaben im Jahr 1978 eine Subvention von 750.000 S bewilligt, die auf A.R. 401/32 zu bedecken ist.

(Pr.Z. 3517, P. 13.) Folgende auf Grund des § 98 WStV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Für die Renovierungsvorhaben an den im Magistratsbericht aufgezählten Objekten werden über Empfehlung des Beirats für den Wiener Altstadterhaltungsfonds die angeführten Beträge zur Verfügung gestellt; sie sind mit einer Gesamtsumme von 5.889.498 S auf A.R. 406/41 bedeckt.

(Pr.Z. 3608, P. 14.) Folgende auf Grund des § 98 WStV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Für das im Magistratsbericht angeführte Objekt, 1, Schulerstraße 10-Domgasse 7, werden die im vorgelegten Bericht angeführten Annuitätzuschüsse für ein Darlehen in der Höhe von 2.800.000 S zur Verfügung gestellt. Für die Bedeckung ist auf A.R. 406/41 in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 3520, P. 16.) Der Ankauf von Teilflächen der Liegenschaft E.Z. 214, Kat.G. Kaisermühlen, von der röm.-kath. Pfarre Kaisermühlen, zum Zweck der U-Bahn-Bauarbeiten der Linie U1 im XI. Bauabschnitt und zum Ausbau der Kratochvílestraße wird zu den im Bericht der MA 69 vom 16. Juni 1978, Zl. MA 69 — U 1/XXII/154/77, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 3742, P. 17.) Die zur Baureifgestaltung der Liegenschaften E.Z. 25 und 546, Kat.G. Groß-Jedlersdorf II, notwendigen Transaktionen, das sind 1. Verlaufsfläche des Gstes. 457, E.Z. 141, Kat.G. Groß-Jedlersdorf II, an die Heimbau, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft mbH zur Einbeziehung in den Bauplatz, 2. Verkauf einer Teilfläche des Gstes. 457, E.Z. 141, Kat.G. Groß-Jedlersdorf II, zur unentgeltlichen Abtretung in das öff. Gut, werden zu den in den Vertragsbedingungen der MA 69 vom 10. März 1978, Zl. MA 69 — Tr XXI/431/77/Schw, angeführten Bedingungen genehmigt. (§ 20 WStV.)

(Pr.Z. 3743, P. 18.) Der Verkauf der stadteigenen Liegenschaften E.Z. 2876, 2877 und 2878, Kat.G. Leopoldau, an die Heimbau, Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft mbH, wird zu den im Bericht der MA 69 vom 10. August 1978, Zl. MA 69 — Tr XXI/407/1/77/Neu, angeführten Bedingungen genehmigt. (§ 20 WStV.)

(Pr.Z. 3518, P. 19.) Der Kauf einer Teilfläche der Liegenschaft E.Z. 403, Kat.G. Inzersdorf-Stadt, von Johann und Margarethe Schuster, zu den im Bericht der MA 69 vom 16. August 1978, Zl. MA 69 — Tr X/101/77/Br, angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(Pr.Z. 3522, P. 20.) Die zur Baureifgestaltung der Liegenschaft E.Z. 3577, Kat.G. Inzersdorf, notwendigen Transaktionen, das sind Verkauf einer Teilfläche des Gstes. 1732/2, E.Z. 3802, Kat.G. Inzersdorf, an die Firma Pittel & Brausewetter zwecks Einbeziehung in den Bauplatz 4 sowie Leistung einer Schadlos-

haltung an die Firma Pittel & Brausewetter für die Abtretung von Teilflächen der E.Z. 3577 und 3578, Kat.G. Inzersdorf in das öff. Gut, werden zu den in den Vertragsbedingungen der MA 69 vom 12. April 1978, Zl. MA 69 — Tr XXIII/83/73, angeführten Bedingungen genehmigt. (§ 20 WStV.)

(Pr.Z. 3523, P. 21.) Die zur Baureifgestaltung der Liegenschaft E.Z. 752, Kat.G. Siebenhirten, notwendigen Transaktionen, das sind 1. Verkauf des Gstes. 52/2, E.Z. 1047, Kat.G. Siebenhirten, an die Firma G. u. H. Menzel, zwecks Einbeziehung in den Bauplatz A, 2. Verkauf von Teilflächen der Gste. 52/3 und 52/4, E.Z. 566, Kat.G. Siebenhirten, an die Firma G. u. H. Menzel, zwecks unentgeltlicher Abtretung in das öff. Gut, werden zu den in den Vertragsbedingungen der MA 69 vom 26. April 1978, Zl. MA 69 — Tr XXIII/267/77, angeführten Bedingungen genehmigt. (§ 20 WStV.)

(Pr.Z. 3747, P. 22.) Der Kauf der Gste. 1475, 1476 und 1477, E.Z. 1667, Kat.G. Inzersdorf-Land, von Eva Ribarich, wird zu den im Bericht der MA 69 vom 3. Oktober 1978, Zl. MA 69 — A XXIII/46/75, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 3519, P. 23.) Der Kauf von 3/4-Anteilen der Liegenschaft E.Z. 134, Kat.G. Sechshaus, von Franz und Helene North wird zu den im Bericht der MA 69 vom 8. August 1978, Zl. MA 69 — Tr XV/101/77, angeführten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 3524, P. 24.) Der Kauf der Liegenschaft E.Z. 1325, Kat.G. Langenzersdorf, von Anna Grüner zu den im Bericht der MA 69 vom 4. Juli 1978, Zl. MA 69 — Tr Ref. 1/AW/77, genannten Bedingungen wird genehmigt.

(Pr.Z. 3749, P. 25.) Der Abschluß des Schenkungsvertrags mit der Republik Österreich (Bundesgebäudeverwaltung II Wien) über Teile der bundeseigenen Liegenschaften E.Z. 360, Kat.G. Bad Fischau, E.Z. 869, Kat.G. Wöllersdorf, und E.Z. 561, Kat.G. Wiener Neustadt-Vorstadt, zu den im Bericht der MA 69 vom 3. Oktober 1978, Zl. MA 69 — Bu 1/68/Pi, angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(Pr.Z. 3744, P. 26.) Der Abschluß des Schenkungsvertrags mit der Republik Österreich über Teile der stadteigenen Liegenschaften E.Z. 208 und 211, Kat.G. Kaisermühlen, zu den im Bericht der MA 69 vom 2. Oktober 1978, Zl. MA 69 — Bu 8/72/Pi, angeführten Bedingungen wird genehmigt. (§ 20 WStV.)

(Pr.Z. 3745, P. 27.) Der Kauf der Liegenschaften E.Z. 339 und 962, Kat.G. Hirschstetten, von Dipl.-Ing. Rudolf Radl zu den im Bericht der MA 69 vom 29. September 1978, Zl. MA 69 — Tr XXII/37/76/Be, angeführten Bedingungen wird genehmigt.

(Pr.Z. 3746, P. 28.) Der Verkauf von 2636 qm großen Teilflächen aus den Liegenschaften E.Z. 321 und 560, inneliegend in der Kat.G. Atzgersdorf, an Walter Jeitler, Landmaschinen und Ersatzteilgroßhandel, wird zu den im Bericht der MA 69 vom 31. August 1978, Zl. MA 69 — Tr XXIII/28/76/Schu, genannten Bedingungen genehmigt. (§ 20 WStV.)

(Pr.Z. 3748, P. 29.) Die zur Baureifgestaltung der Liegenschaft E.Z. 797, Kat.G. Mauer, notwendigen Transaktionen, das sind

1. Verkauf einer Teilfläche des Gstes. 1142, E.Z. 795, Kat.G. Mauer, an die Buwog zwecks Einbeziehung in den Bauplatz A,

2. Verkauf von Teilflächen der Gste. 1142, E.Z. 795, Kat.G. Mauer, und 691/1, E.Z. 442, Kat.G. Atzgersdorf, an die Buwog zwecks unentgeltlicher Abtretung in das öff. Gut,

3. Leistung einer Schadloshaltung an die Eigentümer der Liegenschaft E.Z. 797, Kat.G. Mauer, für die Abtretung von Teilflächen der Gste. 1144/28, 1144/21 und 1144/48, E.Z. 797, Kat.G. Mauer,

4. Verkauf von Teilflächen der Gste. 1138/4 und 1146/1, E.Z. 791 und 799, Kat.G. Mauer, an die Buwog zwecks Abtretung in das öff. Gut,

5. Leistung einer Schadloshaltung an die Eigentümer der E.Z. 797, Kat.G. Mauer, für die Abtretung von Teilflächen der Gste. 1138/4 und 1146/1, E.Z. 791 und 799, Kat.G. Mauer, in das öff. Gut, werden zu den in den Vertragsbedingungen der MA 69 vom 31. Mai 1978, Zl. MA 69 — Tr XXIII/299/76, angeführten Bedingungen genehmigt. (§ 20 WStV.)

(Pr.Z. 3740, P. 31.) Der Verkauf einer 10.314 qm großen Grundfläche aus der E.Z. 2278, Kat.G. Landstraße, an die Firma Zgonc Ges. mbH wird zu den im Bericht der MA 69 vom 25. September 1978, Zl. MA 69 — Tr III/4/78/Schu, genannten Bedingungen genehmigt. (§ 20 WStV.)

(Pr.Z. 3741, P. 32.) 1. Der Kauf der Liegenschaft E.Z. 146, Kat.G. Kaiser-Ebersdorf, von Berta, Ernst, Alfred und Robert Hansal, zu den im Bericht der MA 69 vom 22. August 1978, Zl. MA 69 — Tr XI/69/76/Br, angeführten Bedingungen,

2. der Abbruch des Objekts, 11, Kaiser-Ebersdorfer Straße 71—73, werden genehmigt.

(Pr.Z. 3798, P. 33.) 1. Die Errichtung von 20-kV-Netzstationen sowie der Neubau des Hochspannungs- und Niederspannungsnetzes im Ortsgebiet von Schönau wird genehmigt und hiefür ein Sachkredit von 4.000.000 S bewilligt.

2. Zu dem mit GRB. vom 15. Dezember 1977, Pr.Z. 4267, genehmigten Sachkredit unter Post 84 Ausbau von Ortsnetzen und Herstellung von Hausanschlüssen sowie Errichtung und Umbau von Netzumspanneranlagen für 1978 von 100.000.000 S, Post 51 Ausbau der Freileitungsnetze für 1978 von 20.000.000 S, Post 62 Errichtung und Umbau von Netzumspanneranlagen für 1978 von 96.000.000 S des Investitionsplans der Elektrizitätswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1978 werden folgende Nachtragskredite und ein hiefür gleichhohes Gelderfordernis sichergestellt. Post 84 Ausbau von Ortsnetzen und Herstellung von Hausanschlüssen sowie Errichtung und Umbau von Netzumspanneranlagen für 1978 2.000.000 S, Post 51 Ausbau der Freileitungsnetze für 1978 1.200.000 S, Post 62 Errichtung und Umbau von Netzumspanneranlagen für 1978 800.000 S.

3. Hingegen werden die sichergestellten Gelderfordernisse Post 90 Anschaffung von Meßwandlern und Spezialmeßgeräten für die Großabnehmeranlagen für 1977 um 3.500.000 S und Post 91 Anschaffung von Meßwandlern und Spezialmeßgeräten für die Großabnehmeranlagen für 1978 um 500.000 S gekürzt.

(Pr.Z. 3801, P. 34.) 1. Die zweite Erhöhung des Sachkredits 50/74, Vorarbeiten für das Grundnetz U 1, U 2 und U 4 sowie elektrische Ausrüstung in der ZW (U-Bahn-Gleis) von 10.194.000 S um 939.000 S auf 111.133.000 S wird genehmigt.

2. Für das Jahr 1978 wird eine Baurate in der Höhe von 1.221.000 S genehmigt. Dieser Betrag ist im Voranschlag auf A.R. 1001/52 (lfd. Nr. 815) bedeckt.

3. Für den Restbetrag von 591.000 S ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 3802, P. 35.) 1. Die Erhöhung des Sachkredits 54/74 für Planungsarbeiten der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe an außerhalb des U-Bahn-Grundnetzes liegenden U-Bahn-Anlagen von 8.000.000 S um 2.100.000 S auf 10.100.000 S wird genehmigt.

2. Für das Jahr 1978 wird eine Baurate in der Höhe von 2.439.000 S genehmigt. Dieser Betrag ist im Voranschlag 1978 auf A.R. 1001/52 (lfd. Nr. 813) bedeckt.

3. Für den Rest von 955.000 S ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 3799, P. 36.) 1. Die Rohrverlegungsarbeiten im Betriebsbaugebiet Draschegründe West 1, Äußere Aufschließung, werden genehmigt und hiefür ein Sachkredit von 3.500.000 S bewilligt.

2. Im Investitionsplan der Gaswerke zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke 1978 wird eine Sachkreditpost Nr. 27 b Betriebsbaugebiet Draschegründe West 1 mit einem Gelderfordernis für 1978 von 3.500.000 S eröffnet.

3. Die Bedeckung erfolgt zur Gänze durch die MA 34.

(Pr.Z. 3800, P. 37.) 1. Die Erhöhung des Sachkredits für Baugrunduntersuchungen für die U-Bahn-Linie U 1, Abschnitt, 22, Hubertsdamm—An der oberen Alten Donau, von 3.430.000 S um 200.000 S auf 3.630.000 S wird genehmigt.

2. Die Baurate 1978 in der Höhe von 285.000 S ist im Voranschlag 1978 bedeckt. Für den Rest von 50.000 S ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 3811, P. 39.) 1. Die vierte Erhöhung des Sachkredits 0120/70 für die Bauarbeiten an der U-Bahn-Linie 1, Bauabschnitt II/A, von 369.300.000 S um 10.580.000 S auf 379.880.000 S wird genehmigt.

2. Für die weiteren Jahresraten ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 3405, P. 40.) Unter Anwendung des § 7 (1) der BO für Wien wird das im Antragsplan Nr. 5557 mit einem rotmarkierten Raster versehene Ortsgebiet von Döbling entlang der Döblinger Hauptstraße von Nr. 57 bis Nr. 96 sowie entlang der Gebhardtsgasse von Nr. 1 bis Nr. 8 und entlang der Osterleitengasse von Nr. 1 bis Nr. 9 im 19. Bezirk, Kat.G. Ober-Döbling, als Schutzzone gemäß § 7 (1) der BO für Wien festgesetzt.

(Pr.Z. 3406, P. 41.) Unter Anwendung des § 1 (1) der BO für Wien wird das im Antragsplan Nr. 5552 mit einem rotmarkierten Raster versehene Ortsgebiet von Leopoldau im 21. Bezirk, Kat.G. Leopoldau, als Schutzzone gemäß § 7 (1) der BO für Wien festgesetzt.

(Pr.Z. 3407, P. 42.) Unter Anwendung des § 1 (1) der BO für Wien wird das im Antragsplan Nr. 5547 mit einem rotmarkierten Raster versehene Gebiet entlang der Amtsstraße von Frauenstiftgasse bis Bernreiterplatz sowie beiderseits der Jedlersdorfer Straße (Nr. 142 bis Nr. 152 beziehungsweise Nr. 141 bis Nr. 151) und Baumergasse im 21. Bezirk, Kat.G. Groß-Jedlersdorf I, als Schutzzone gemäß § 7 (1) der BO für Wien festgesetzt.

(Pr.Z. 3357, P. 43.) Folgende auf Grund des § 98 WStV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Durchführung des Bauvorhabens Rohrauswechslung 80, 130, 300 und 395/150 und 300 mm in 1, Franz Josefs-Kai—Biberstraße — Georg Coch-Platz — Stubenring in einer Länge von rund 650 m und mit einem voraussichtlichen Gesamtkostenaufwand von 5,300.000 S wird genehmigt.

2. Für das Jahr 1978 sind auf A.R. 902/51 (lfd. Nr. 715) Kosten in der Höhe von 1,200.000 S vorgesehen.

3. Eine Baurate für das Jahr 1978 in der Höhe von 1,100.000 S ist auf A.R. 902/51 (lfd. Nr. 713) vorgesehen. Der Restbetrag von 3,000.000 S ist in den Voranschlägen der Folgejahre vorzusehen.

4. Für die Mitverlegung des Rohrstranges NW 300 mm in der Gasrohrkühnette wird der Kostenbeitrag an die Gaswerke entrichtet.

(Pr.Z. 3525, P. 44.) Folgende auf Grund des § 98 WStV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Für die Horizontalbohrungen als zweite Sicherungsmaßnahme zur Rutschhangsanierung an der II. Wiener Hochquellenleitung in Scheibbs wird ein Sachkredit von 10,700.000 S genehmigt.

2. Für das Jahr 1978 wird die erste Baurate von 5,000.000 S genehmigt. Für das Restfordernis ist in den Kostenvoranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 3544, P. 45.) Folgende auf Grund des § 98 WStV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Den nachstehend angeführten Sportorganisationen werden aus den Sportförderungsmitteln 1978 folgende Subventionen gewährt:

S

- | | |
|---|------------------|
| a) Wiener Sport-Club zum Ausbau seiner Sportanlage in 17, Hernalscher Hauptstraße 214—216 | 13,000.000 |
| b) ASVÖ, Landesverband Wien, zum Ausbau seiner Sportanlage in 13, Linienamtsgasse | 600.000 |
| Gesamtbetrag | 13,600.000 |

Den Nachweis über die widmungsgemäße Verwendung der Mittel haben die Subventionswerber bei der MA 51 bis zu einem von ihr bestimmten Termin vorzulegen. Die Subventionen sind auf A.R. 111/41 zu bedecken.

(Pr.Z. 3515, P. 46.) Folgende auf Grund des § 98 WStV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Stadt Wien gewährt der Flughafen Wien Betriebsges. mbH zur Erfüllung deren mittel- und langfristigen Investitionsprogramms einen Investitionskostenzuschuß in der Höhe von 175,000.000 S und wird darauf im Jahr 1978 4,000.000 S, im Jahr 1979 21,000.000 S und in den Jahren 1980 bis 1985 je 25,000.000 S zur Einzahlung bringen.

2. Die Leistung des Investitionskostenzuschusses erfolgt unter der Voraussetzung, daß die Gebietskörperschaften Republik Österreich und Land Niederösterreich analog die auf sie entfallenden Anteile des Investitionskostenzuschusses im Verhältnis ihrer derzeitigen kapitalmäßigen Beteiligung an der Gesellschaft übernehmen.

3. Für die in den Jahren 1979 bis einschließlich 1985 zu erfolgenden Ausgaben ist in den Voranschlägen der bezüglichen Jahre entsprechend Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 3353, P. 48.) Folgende auf Grund des § 98 WStV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Gesellschaft der

Musikfreunde in Wien wird zur Durchführung ihres Konzertprogramms in der Saison 1977/78 eine Betriebssubvention von 400.000 S gewährt, die auf A.R. 401/32 zu bedecken ist.

(Pr.Z. 3521, P. 50.) Folgende auf Grund des § 98 WStV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der Kauf der Liegenschaft E.Z. 5 des Grundbuchs der Kat.G. Erlaa von Karl Poppenberger wird zu den im Bericht der MA 69 vom 2. August 1978, Zl. MA 69 — Tr XXIII/188/77, genannten Bedingungen genehmigt.

(Pr.Z. 3557, P. 51.) Folgende auf Grund des § 98 WStV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der Verkauf von Teilflächen der E.Z. 2292 u. a. des Grundbuchs der Kat.G. Landstraße an die Firma Paragon Gesellschaft mbH wird zu den im Bericht der MA 69 vom 19. September 1978, Zl. MA 69 — Tr III/31/77, genannten Bedingungen genehmigt. (§ 20 WStV.)

(Pr.Z. 3834, P. 52.) 1. Die Neuherstellung einer Erholungsfläche im 12. Bezirk, ehemalige Verbindungsbahntrasse, laut vorgelegtem Projektsplan, mit einem Gesamterfordernis von 7,500.000 S wird genehmigt.

2. Eine erste Baurate 1978 in der Höhe von 1,000.000 S wird genehmigt und ist auf A.R. 212/51 (lfd. Nr. 256) zu bedecken.

3. Für die Fortsetzung und Beendigung der Arbeiten ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 3831, P. 56.) Die Stadt Wien übernimmt, gemäß den vom Gemeinderat am 16. Dezember 1976, Pr.Z. 4426, genehmigten Richtlinien der Förderungsaktion zum Ausbau von Dachböden für Wohnzwecke, für ein von Mag. Helmut Herz und T. Verban zum Zweck der Errichtung einer Wohnung durch den Ausbau des Dachbodens im Objekt, 1, Lichtenfelsgasse 5, bei der Ersten österreichischen Spar-Casse aufzunehmendes Darlehen in der Höhe von 603.200 S zuzüglich Zinsen und Kosten die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB.

(Pr.Z. 3832, P. 57.) Die Stadt Wien übernimmt, gemäß den vom Gemeinderat am 16. Dezember 1976, Pr.Z. 4426, genehmigten Richtlinien der Förderungsaktion zum Ausbau von Dachböden für Wohnzwecke, für ein von Franz Thell zum Zweck der Errichtung einer Wohnung durch den Ausbau des Dachbodens im Objekt, 4, Brahmsplatz 4/19, bei der Kathreinbank aufzunehmendes Darlehen in der Höhe von 933.700 S zuzüglich Zinsen und Kosten die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB.

(Pr.Z. 3810, P. 58.) Die Stadt Wien übernimmt, gemäß den vom Gemeinderat am 16. Dezember 1976, Pr.Z. 4426, genehmigten Richtlinien der Förderungsaktion zum Ausbau von Dachböden für Wohnzwecke, für ein von Dipl.-Ing. Hamza zum Zweck der Errichtung einer Wohnung durch den Ausbau des Dachbodens im Objekt in 19, Silbergasse 25, bei der Ersten österreichischen Spar-Casse aufzunehmendes Darlehen in der Höhe von 260.300 S zuzüglich Zinsen und Kosten die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB.

(Pr.Z. 3806, P. 59.) Der Gemeinderat der Stadt Wien nimmt den Jahresbericht und den Jahresabschluß des Konzerns der Wiener Städtischen Wechselseitigen Versicherungsanstalt für das Jahr 1977 zur Kenntnis. (Beilage.)

(Pr.Z. 3833, P. 60.) Die dem allgemeinen Wohl dienende und im öffentlichen Interesse liegende Errichtung eines Kindertagesheims auf den Grundflächen in 11, Seeschlachtweg—östlich Florian Hedorfer-Straße, wird grundsätzlich genehmigt. Der Magistrat wird ermächtigt, die für die Grundfreimachung beziehungsweise -erlangung eventuell notwendigen Maßnahmen einzuleiten und durchzuführen.

(Pr.Z. 3837, P. 61.) 1. Die Einrichtung der Neurologischen Abteilung in der Krankenanstalt Rudolfstiftung mit einem Gesamtaufwand von 3.342.000 S wird genehmigt.

2. Die Einrichtungsrate für das Jahr 1978 in der Höhe von 1.374.000 S wird genehmigt. Für den Restbetrag in der Höhe von 1.968.000 S ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 3836, P. 62.) Die Erhöhung des vom Gemeinderat am 18. Oktober 1976 genehmigten Sachkredits für den Neubau des Personalwohnhauses des Preyer'schen Kinderspitals in 10, Schrankenberggasse 31, von 37.400.000 S um 4.170.000 S auf 41.570.000 S wird genehmigt. Die für das Jahr 1978 erforderliche Baurate ist auf A.R. 711/51 (lfd. Nr. 479) bedeckt. Für das restliche Krediterfordernis ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 3835, P. 63.) 1. Die Erneuerung der Leitstelle des Rettungsdienstes mit einem Gesamtkostenerfordernis von 9.800.000 S wird genehmigt.

2. Im Voranschlag 1978 ist eine erste Baurate auf A.R. 522/51 (lfd. Nr. 233) in der Höhe von 400.000 S vorgesehen. Für den Rest ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 3838, P. 64.) Die Errichtung von automatischen koordinierten zentralgesteuerten Verkehrslichtsignalanlagen in 2, Obere Augartenstraße—Untere Augartenstraße, Obere Augartenstraße—Rembrandtstraße, mit einem voraussichtlichen Kostenaufwand von 4.400.000 S wird genehmigt. Die erste Baurate in der Höhe von 500.000 S ist auf A.R. 634/51 (lfd. Nr. 450) im Verwaltungsjahr 1978 bedeckt. Die Bedeckung der restlichen Baurate von 3.900.000 S ist in den Folgejahren vorzusehen.

(Pr.Z. 3839, P. 65.) Die Erhöhung des Sachkredits für die Errichtung der Signalgruppe Wiedner Hauptstraße—Favoritenstraße mit acht automatisch koordinierten zentralgesteuerten Signalanlagen von 1.800.000 S auf 5.025.000 S wird genehmigt. Die Baurate 1978 in der Höhe von 725.000 S ist auf A.R. 634/51 (lfd. Nr. 451) bedeckt. Die Bedeckung der restlichen Baurate von 2.500.000 S ist in den Folgejahren vorzusehen.

(Pr.Z. 3840, P. 66.) Die Errichtung beziehungsweise der Umbau von automatischen koordinierten zentralgesteuerten Verkehrslichtsignalanlagen in 23, Laxenburger Straße, im Bereich Großgrünmarkt—Draschestraße, mit einem voraussichtlichen Kostenaufwand von 5.200.000 S wird genehmigt. Die erste Baurate 1978 in der Höhe von 500.000 S ist auf A.R. 634/51 (lfd. Nr. 450) bedeckt. Die Bedeckung der restlichen Baurate von 4.700.000 S ist in den Folgejahren vorzusehen.

(Pr.Z. 3868, P. 67.) In Anwendung des § 1 (1) der BO für Wien wird das im Antragsplan Nr. 5544 mit einem rot punktierten Raster versehene Gebiet zwischen Währinger Straße, Rooseveltplatz, Universitätsstraße, Bereiche

der Garnisongasse, Van Swieten-Gasse, Bereiche der Währinger Straße, Wasagasse, Berggasse, Hahngasse, Türkenstraße, Schlickplatz, Maria Theresien-Straße und Liechtensteinstraße von Nr. 39 bis Nr. 51, Bereiche der Pasteurgasse, der Strudlhofgasse und der Boltzmanngasse von Nr. 4 bis Nr. 12 im 9. Bezirk, Kat.G. Alsergrund, als Schutzzone gemäß § 7 (1) der BO für Wien festgesetzt.

(Pr.Z. 3869, P. 68.) Unter Anwendung des § 1 (1) der BO für Wien wird das im Antragsplan Nr. 5508 mit einem rot punktierten Raster versehene Ortsgebiet von Sievering entlang der Sieveringer Straße zwischen Börnergasse und Gspöttgraben im 19. Bezirk, Kat.G. Unter- und Ober-Sievering als Schutzzone gemäß § 7 (1) der BO für Wien festgesetzt.

(Pr.Z. 3843, P. 69.) 1. Die zweite Erhöhung des Sachkredits für Projektierungsarbeiten des Verkehrsknotens Philadelphiaabrücke von 1.020.000 S um 205.000 S auf 1.225.000 S wird genehmigt.

2. Die Baurate für das Jahr 1978 wird von 210.000 S um 205.000 S auf 415.000 S erhöht.

(Pr.Z. 3846, P. 70.) Die zweite Erweiterung des Sachkredits für die verschiedenen Bauherstellungen bei der Kagraner Brücke über die Alte Donau um 271.000 S von 2.522.000 S auf 2.793.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 3591, P. 71.) Folgende auf Grund des § 98 WStV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Projektsänderung für den städtischen Wohnhausbau, 15, Weiglasse 5—11—Anschützgasse 9 (bestehend in der Erweiterung der eingeschossigen Tiefgarage von 81 Stellplätzen um 58 auf 139 Stellplätze) sowie die Erhöhung des Gesamterfordernisses von 68.400.000 S um 6.160.000 S auf 74.560.000 S wird genehmigt.

2. Für das Mehrerfordernis ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 3844, P. 72.) Das Übereinkommen Zl. BStA 20.225 — DHK — Präz. II/78 vom 19. Juni 1978 zwischen dem Bund, dem Land Niederösterreich und der Stadt Wien (vertreten durch die MA 29) wird in der vorgelegten Fassung genehmigt.

(Pr.Z. 3841, P. 74.) 1. Dipl.-Ing. Dr. Neukirchen, 1, Eßlinggasse 17, wird mit der Ausarbeitung des generellen Projekts Donaukanal—Schnellstraße S2 im Abschnitt B3 Donaustraße—B7 Brünner Straße auf Grund seines Anbots vom 22. März 1978 beauftragt. Die Kosten in der Höhe von 790.000 S werden genehmigt.

2. Der für das Jahr 1978 erforderliche Betrag von 600.000 S erscheint auf A.R. 721/52 (lfd. Nr. 628) bedeckt.

3. Für das restliche Kostenerfordernis von 190.000 S ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 3845, P. 75.) 1. Die Ausarbeitung der generellen Projekte der Objekte EN 15, EN 16 und EN 19 (Objekte im Bereich der Donauufer-Autobahn Bauabschnitt Nord) und der an diese anschließenden Stützmauern mit einem Gesamterfordernis von 450.000 S wird genehmigt.

2. Die erste Rate in der Höhe von 100.000 S ist im Voranschlag 1978 bedeckt. Für den Restbetrag von 350.000 S ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 3595, P. 76.) Folgende auf Grund des

§ 98 WStV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Erhöhung des mit Gemeinderatsbeschuß vom 27. September 1974, Pr.Z. 2924, für die städtische Wohnhausanlage, 21, Mitterhofergasse, genehmigten und mit Beschuß vom 28. Juni 1976, Pr.Z. 2052, beziehungsweise 27. Juni 1977, Pr.Z. 2296, erweiterten Sachkredits von 868,500.000 S um 151,000.000 S auf 1.019,500.000 S wird genehmigt.

2. Von diesem Mehrbedarf sind 121,051.000 S auf A.R. 711/51 (lfd. Nr. 547) des Voranschlags 1978 bedeckt.

3. Der Restbedarf ist in den Voranschlägen der Folgejahre sicherzustellen.

(Pr.Z. 3847, P. 77.) Die Instandsetzung der städtischen Wohnhausanlage, 4, Margaretenstraße 34, mit einem Kostenerfordernis von 4,205.000 S wird genehmigt. Die erste Baurate im Betrag von 50.000 S ist im Voranschlag des Jahres 1978 auf A.R. 812/20 zu bedecken. Für die Bedeckung des restlichen Kredit-erfordernisses ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 3848, P. 78.) Die Erhöhung des vom Gemeinderat mit Beschuß vom 30. Mai 1975, Pr.Z. 1446, genehmigten Kostenerfordernisses für Instandsetzungsarbeiten in der städtischen Wohnhausanlage, 8, Lange Gasse 37, von 12,600.000 S um 3,400.000 S auf 16,000.000 S wird genehmigt. Der erforderliche Betrag ist im Voranschlag des Jahres 1978 auf A.R. 812/51 zu bedecken.

(Pr.Z. 3850, P. 79.) 1. Der Einbau einer Bade-wasseraufbereitungsanlage und die Instandsetzung des Beckens und der Umgänge im städtischen Kinderfreibad, 3, Schweizer Garten, mit einem Kostenaufwand von 3,900.000 S wird genehmigt.

2. Für das Jahr 1978 wird eine Baurate von 1,214.000 S genehmigt. Für den Restbetrag ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 3851, P. 80.) Der Abschluß des vorgelegten Übereinkommens zwischen der Wiener Stadthalle-Kiba Betriebs- und Veranstaltungsges. mbH und der Stadt Wien zur Durchführung der Instandhaltungsarbeiten im Stadthallenbad wird genehmigt.

(Pr.Z. 3849, P. 81.) 1. Die Erhöhung der Gesamtkosten für die Wasserrohrauswechslung, 12, Philadelphiabrücke—Wienerbergstraße 45—69, von 16,500.000 S um 2,500.000 S auf 19,000.000 S wird genehmigt.

2. Für das Jahr 1978 ist eine Baurate von 8,500.000 S vorgesehen. Der Restbetrag von 10,500.000 S ist in den Voranschlägen der Folgejahre vorzusehen.

(Pr.Z. 3903, P. 83.) Dem Österreichischen Auslandsstudentendienst (ÖAD) wird ein einmaliger Betrag von 70.000 S als Subvention für das Jahr 1978 bewilligt. Die erforderliche Bedeckung ist auf A.R. 401/32 gegeben.

(Pr.Z. 3900, P. 84.) Dem Hauptverband des österreichischen Buchhandels wird für die Fortsetzung seiner Aktivitäten in Wien im Jahre 1978 eine Subvention in der Vorjahrs-höhe von 45.000 S gewährt, die auf A.R. 401/32 bedeckt ist.

(Pr.Z. 3902, P. 85.) Dem Österreichischen Freilichtmuseum Stübing wird zur Unterstützung seiner Arbeitsvorhaben im Jahr 1978 eine Subvention von 75.000 S gewährt, die auf A.R. 401/32 bedeckt ist.

(Pr.Z. 3904, P. 86.) Dem Verein Forschungsgemeinschaft Wilhelminenberg wird zur Vorbereitung der 1979 geplanten Ausstellung zum

Thema Kulturethologie in der Wiener Secession ein Förderungsbetrag von 200.000 S gewährt, der auf A.R. 401/32 bedeckt ist.

(Pr.Z. 3896, P. 87.) Dem Österreichischen Schriftstellerverband wird für die Fortsetzung seiner Aktivitäten in Wien im Jahr 1978 eine Subvention in der Vorjahrs-höhe von 55.000 S gewährt, die auf A.R. 401/32 bedeckt ist.

(Pr.Z. 3908, P. 88.) Dem Fremdenverkehrsverband für Wien wird eine außerordentliche Subvention in der Höhe von 250.000 S genehmigt, die auf A.R. 401/34 bedeckt ist.

(Pr.Z. 3891, P. 89.) Das Wiener Tourneetheater Österreichische Länderbühne erhält für das Jahr 1978 eine Subvention von 50.000 S. Die Bedeckung ist auf A.R. 401/32 gegeben.

(Pr.Z. 3897, P. 91.) Der Grazer Autorenversammlung in Wien wird für die Fortsetzung ihrer Aktivitäten in Wien im Jahr 1978 eine Subvention in der Vorjahrs-höhe von 40.000 S gewährt, die auf A.R. 401/32 bedeckt ist.

(Pr.Z. 3898, P. 92.) Der Dokumentationsstelle für neuere österreichische Literatur wird für die Durchführung ihrer Vereinsaufgaben im Jahr 1978 eine einmalige Subvention in der Höhe von 40.000 S gewährt, die auf A.R. 401/32 bedeckt ist.

(Pr.Z. 3899, P. 93.) Der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Institut für Hochenergiephysik, wird zur Fortsetzung der Gastprofessur Erwin Schrödinger im Jahr 1978 ein Betrag von 50.000 S zur Verfügung gestellt, der auf A.R. 401/32 bedeckt ist.

(Pr.Z. 3955, P. 95.) 1. Die Sachkredit-erhöhung des genehmigten Sachkredits in der Höhe von 1,000.000 S für

a) die Erweiterung des Untersuchungsgebiets 6. Bezirk, Gumpendorf, auf jeweils einen halben Block östlich der Millergasse-Garbergasse,

b) die Aufnahme von baulichen Objekten im Untersuchungsgebiet,

c) die Erhöhung der Zeitgrundgebühren laut GOA mit Wirksamkeit vom 6. Dezember 1977

um 500.000 S auf eine Gesamtsumme von 1,500.000 S wird genehmigt.

2. Der für das Jahr 1978 zusätzlich erforderliche Betrag von 200.000 S erscheint auf A.R. 611/30 bedeckt.

3. Für das restliche Kostenerfordernis von 300.000 S ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 3956, P. 96.) Die Erhöhung des Sachkredits für die Errichtung der automatischen Verkehrslichtsignalanlage in 10, Favoritenstraße-Davidgasse, von 895.000 S um 125.000 S auf 1,020.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 3960, P. 97.) 1. Die Straßenbauarbeiten im Bereich der privaten Wohnhausanlage, 22, Lössweg-Tegelweg-Thönygasse, werden mit einem Kostenerfordernis von voraussichtlich 2,400.000 S genehmigt.

2. Im Jahr 1978 wird eine Baurate von 100.000 S genehmigt. Für die Bedeckung des Restbetrags von 2,300.000 S ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 3957, P. 98.) 1. Die Erhöhung des mit Beschuß vom 26. Juni 1975, Pr.Z. 1760, für die Errichtung des städtischen Wohnhausbaus, 2, Engerthstraße 150 (ehemalige Siemensgründe), mit 550 Wohnungen, genehmigten Sachkredits von 422,500.000 S und einer Sach-

krediterhöhung mit Beschluß vom 26. September 1977, Pr.Z. 3212, von 24,960.000 S, somit insgesamt 447,460.000 S um 40,000.000 S auf 487,460.000 S wird genehmigt.

2. Das zur Genehmigung beantragte Mehrerfordernis findet auf A.R. 711/52 (lfd. Nr. 455) seine Bedeckung.

(Pr.Z. 3958, P. 99.) 1. Die Erhöhung des mit Gemeinderatsbeschluß vom 21. November 1975, Pr.Z. 3523, für die Errichtung des städtischen Wohnhauses, 15, Kranzgasse 5, mit 21 Wohnungen genehmigten Sachkredits von 12,600.000 S um 3,210.000 S auf 15,810.000 S wird genehmigt.

2. Die für das Jahr 1978 veranschlagte Baurate findet auf A.R. 711/51 (lfd. Nr. 517) im Voranschlag 1978 seine Bedeckung.

3. Für das restliche Krediterfordernis ist in den Folgejahren Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 3959, P. 100.) Die Erhöhung des mit Gemeinderatsbeschluß vom 26. Jänner 1973, Pr.Z. 234, und vom 21. Mai 1976, Pr.Z. 1505, und vom 31. Jänner 1977, Pr.Z. 140, für die Errichtung der städtischen Wohnhausanlage, 15, Jurekgasse 5-Denglergasse 4, genehmigten Sachkredits von 20,200.000 S um 155.000 S auf 20,355.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 3961, P. 101.) Die Tiefbauarbeiten für die Hochspannungsanlage beim LDS-Pumpwerk werden mit einem Kostenerfordernis von 12,500.000 S genehmigt. Für das Verwaltungsjahr 1978 wird eine erste Baurate von 5,000.000 S genehmigt, für den Restbetrag von 7,500.000 S ist in den Voranschlägen der Folgejahre vorzusorgen.

(Pr.Z. 3954, P. 102.) 1. Dipl.-Ing. Günther Eggenfellner, 4, Graf Starhemberg-Gasse 39, wird mit der Ausarbeitung eines Bleistiftentwurfs der U-Bahn-Linie 6, auf Grund seines Anbots vom 12. Mai 1978 beauftragt. Die Kosten in der Höhe von 980.000 S werden genehmigt.

2. Der für das Jahr 1978 erforderliche Betrag von 500.000 S erscheint auf A.R. 1001/52 (lfd. Nr. 811) bedeckt.

3. Für das restliche Kostenerfordernis von 480.000 S ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 3947, P. 103.) Den nachstehend angeführten Vereinigungen und Einrichtungen werden Subventionen beziehungsweise Beiträge von 17,265.545 S gewährt, und zwar:

	S
1. der Gesellschaft Österreichischer Kinderdörfer	400.000
2. der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Volksgesundheit	
a) Sektion Jugendzahnspflege	64.000
b) Landesarbeitsgemeinschaft Wien	50.000
3. der Österreichischen Gesellschaft für Außenpolitik und internationale Beziehungen	80.000
4. dem Österreichischen Institut für Bauforschung	250.000
5. der Europäischen Rundschau ...	100.000
6. dem Verein für Konsumenteninformation	550.000
7. der Internationalen Falkenbewegung	50.000
8. dem Verein Wien International	1,300.000
9. dem Wiener Fischereiausschuß	91.545
10. dem VOX-Schutzverband der Schwerhörigen Österreichs	100.000
11. der Österreichischen Gesellschaft Rettet das Kind	600.000
12. dem Österreichischen Gesellschafts- und Wirtschaftsmuseum	200.000

13. der Stiftung Genesungsheim Kalksburg	1,000.000
14. dem Österreichischen Kunststoffinstitut	100.000
15. dem Wiener Zuwandererfonds ..	2,000.000
16. dem Internationalen Rat für Soziale Wohlfahrt	250.000
17. dem Wiener Institut für Entwicklungsfragen	500.000
18. dem Verein Schülerheime	4,000.000
19. dem Fonds Kuratorium Wiener Jugendheime	3,000.000
20. dem Sozialwerk der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, Landesgruppe Wien	2,580.000
	17,265.545

(Pr.Z. 3949, P. 104.) 1. a) Den im Wiener Gemeinderat vertretenen politischen Parteien wird für Neuanschaffungen und Adaptierung von Parteilokalen und deren Einrichtung sowie Büroausstattung für 1979 und 1980 ein jährlicher Gesamtrahmen von je 15,000.000 S zur Verfügung gestellt. Der Anteil der einzelnen Parteien bestimmt sich nach bisheriger Regelung.

b) Die Auszahlung des auf die einzelnen Parteien entfallenden Anteils am Gesamtbetrag erfolgt jeweils zu Beginn des Jahres. Der Nachweis über die im jeweiligen Jahr erfolgte widmungsgemäße Verwendung der gewährten Mittel ist bis spätestens 31. März des Folgejahres zu erbringen.

c) Die Überprüfung, ob die angeführten Investitionen und Anschaffungen getätigt wurden, hat durch den Magistrat zu erfolgen.

d) Allfällige von den Parteien im Rahmen ihres Anteils pro Jahr nicht ausgeschöpfte Mittel können mit Ausnahme der des Jahres 1980 innerhalb des folgenden Jahres für die erwähnten getätigten Investitionen und Anschaffungen verwendet werden. Ein bis Ende 1980 entstandener Überbezug ist rückzuerstatten oder auf künftige andere Förderungen der im Wiener Gemeinderat vertretenen Parteien anzurechnen.

2. In Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 17. März 1978, Pr.Z. 917, findet die in Punkt 1 getroffene Regelung auch für 1978 Anwendung.

3. Für den in der Höhe von 15,000.000 S festgesetzten jährlichen Förderungsrahmen ist im Voranschlag 1980 entsprechende Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 3950, P. 105.) Die Stadt Wien gewährt der Wiener Betriebsansiedlungsges. mbH eine Zuwendung aus öffentlichen Mitteln gemäß § 3 Abs. 29 EStG. 1972 in der Höhe von 45,000.000 S. Diese Zuwendung ist für den Ankauf der Betriebsstätte, 14, Missindorfstraße 21, zum Zweck der Errichtung eines Gewerbehofs auf diesem Standort zu verwenden.

(Pr.Z. 3946, P. 106.) Der Abschluß einer Vereinbarung zwischen der Stadt Wien einerseits und dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger im Einvernehmen mit der Versicherungsanstalt des österreichischen Bergbaus andererseits über die Anstaltspflege von deren Versicherten in der Sonderklasse des Wilhelminenspitals wird entsprechend dem vorgelegten Magistratsentwurf genehmigt.

(Pr.Z. 3951, P. 107.) Die Satzung der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien ist in der Weise zu ändern, daß nach § 26 folgende Bestimmung neu eingefügt wird: „Ausgabe von Wertpapieren § 26 a. (1) Die Zentralsparkasse

ist zur Ausgabe von fundierten Teilschuldverschreibungen und Veranlagung des Erlöses nach den hierfür geltenden besonderen Rechtsvorschriften (Wertpapieremissionsgeschäft) berechtigt.

(2) Die Sparkasse ist berechtigt, auch andere festverzinsliche Wertpapiere auszugeben (sonstiges Wertpapieremissionsgeschäft).“

(Pr.Z. 3948, P. 108.) Die Stadt Wien übernimmt, gemäß den mit Gemeinderatsbeschluss vom 16. Dezember 1976, Pr.Z. 4426, genehmigten Richtlinien der Förderungsaktion zum Ausbau von Dachböden für Wohnzwecke, für ein von Dipl.-Ing. Dr. Peter und Dr. Inez Baldia zum Zweck der Errichtung einer Wohnung durch den Ausbau des Dachbodens im Objekt, 18, Scheidlstraße 41, bei der Ersten österreichischen Spar-Casse aufzunehmendes Darlehen in der Höhe von 182.000 S zuzüglich Zinsen und Kosten die Haftung als Bürge und Zahler gemäß § 1357 ABGB.

(Pr.Z. 3637, P. 111.) Folgende auf Grund des § 98 WStV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Erhöhung des Sachkredits von 16.000.000 S um 10.750.000 S auf 26.750.000 S für die Durchführung der Instandsetzungsarbeiten an dem Wasserbehälter Lainz wird genehmigt.

2. Für das Jahr 1978 wird eine Baurate von 2.000.000 S auf A.R. 902/51 (lfd. Nr. 705) genehmigt. Die weiteren erforderlichen Baukosten sind in den Voranschlägen der Folgejahre vorzusehen.

(Pr.Z. 3911, P. 112.) 1. Die Kostenübernahme seitens der Stadt Wien von derzeit jährlich zirka 1.560.000 S für die Führung der vierten Child Guidance Clinic in 21, Patrizigasse 2 (Ausbildungszentrum für Sozialberufe) durch die Österreichische Gesellschaft für Psychische Hygiene wird genehmigt.

2. Die MA 11 wird ermächtigt, mit der Österreichischen Gesellschaft für Psychische Hygiene, 9, Lazarettgasse 14, ein Zusatzübereinkommen entsprechend dem vorgelegten Entwurf, betreffend die Führung und fachliche Leitung einer weiteren Child Guidance Clinic in 21, Patrizigasse 2, abzuschließen.

3. Gleichzeitig verzichtet die Stadt Wien auf die Vorschreibung eines Entgelts für die Benützung von Räumlichkeiten durch die Österreichische Gesellschaft für Psychische Hygiene in Objekten, deren Verwaltung der MA 11 obliegt. Dieser Verzicht betrifft derzeit die Child Guidance Clinic im 14. Bezirk (Stadt des Kindes) und in 21, Patrizigasse 2 (Ausbildungszentrum für Sozialberufe).

4. Die mit der Führung der Child Guidance Clinic in 21, Patrizigasse 2, verbundenen Kosten sind auf der A.R. 415/28 zu bedecken beziehungsweise ist für sie in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 3953, P. 113.) 1. Für den Schulneubau, 11, Hoefftgasse, wird die Erhöhung des Sachkredits von 66.000.000 S um 2.380.000 S auf 68.380.000 S genehmigt.

2. Für die Abrechnung der Bauarbeiten wird in den Voranschlag 1978 auf A.R. 422/51 (lfd. Nr. 176 a) eine Baurate in der Höhe von 2.590.000 S aufgenommen.

(Pr.Z. 3952, P. 115.) Die Erhöhung des mit Beschluss des Gemeinderats vom 28. Juni 1976, Pr.Z. 2038, für die Generalrenovierung des Haydn-Sterbehäuses, 6, Haydngasse 19, bewilligten Sachkredits von 4.200.000 S um 810.000 S auf 5.010.000 S wird genehmigt.

(Pr.Z. 3910, P. 116.) Der Sachkredit für die

Adaptierungsarbeiten an der Musikschule, 16, Thaliastraße 44, wird von 4.400.000 S um 1.000.000 S auf 5.400.000 S erhöht.

(Pr.Z. 3912, P. 117.) 1. Die MA 11 wird ermächtigt, das derzeit gültige Übereinkommen mit der Wäscherei Schiller, St. Pölten, Linzer Straße 18, Niederösterreich, hinsichtlich der Waschpreise wie folgt abzuändern: Die Waschpreise für die Reinigung der Wäsche des Heims Lindenhof der Stadt Wien betragen ab 1. August 1978 pro Kilogramm: Trockenwäsche 5.10 S, Kalanderwäsche 7.70 S, Bügelwäsche 10.50 S zuzüglich 18 Prozent Umsatzsteuer.

2. Der durch diese Erhöhung erforderliche Mehraufwand für das Jahr 1978 in der Höhe von 10.000 S ist auf der A.R. 416/22 bedeckt.

(Pr.Z. 3991, P. 118.) Abschnitt I: 1. Den Betreuerinnen der Pensionistenklubs gebührt eine monatliche Entschädigung von 3453 S.

2. Den Saisonarbeitern gebührt nachstehende Entlohnung:

a) Facharbeiter, Kassiere, Bassinaufseher und Sanitäter der MA 44 und Facharbeiter der übrigen Abteilungen 7357 S,

b) Hilfsarbeiter und Badewarte der MA 44 und Hilfsarbeiter der übrigen Abteilungen 6484 S,

c) jugendliche Facharbeiter 7197 S,

d) jugendliche Hilfsarbeiter 6383 S.

3. Den Aushilfsangestellten gebühren folgende Entlohnungssätze: Tagesentgelt 245 S, Stundenlohn 36.60 S, Wochentagüberstunde 45.90 S, Sonn- und Feiertagüberstunde 61.20 S.

4. Den Aushilfsfürsorgerinnen gebührt nachstehende Entlohnung pro Dienst: bei einer dreistündigen Verwendung 197 S, bei einer vierstündigen Verwendung 282 S.

5. Den Bediensteten des Kassen- und Ordnerdienstes im Lainzer Tiergarten gebührt nachstehender Stundenlohn: wochentags 31.40 S, sonn- und feiertags 47.10 S.

6. Den teilbeschäftigten Aufsehern in den Museen der Stadt Wien gebührt nachstehender Stundenlohn: wochentags 36.60 S, sonntags 52.20 S.

Abschnitt II: Abschnitt I wird mit 1. Jänner 1979 wirksam.

(Pr.Z. 3992, P. 119.) Artikel I: Die Vorschrift über das Dienst- und Besoldungsrecht der Vertragsbediensteten der Stadt Wien (Vertragsbedienstetenordnung), Beschluss des Gemeinderats vom 16. Juli 1948, Pr.Z. 940, in der Fassung der Beschlüsse des Gemeinderats vom 20. Mai 1960, Pr.Z. 1091, vom 31. Juli 1964, Pr.Z. 1893, vom 4. Februar 1966, Pr.Z. 254, vom 18. November 1966, Pr.Z. 2626, vom 14. Juli 1967, Pr.Z. 1529, vom 11. Juli 1968, Pr.Z. 1745, vom 10. Dezember 1969, Pr.Z. 3543, vom 20. November 1970, Pr.Z. 3177, vom 26. Mai 1972, Pr.Z. 1262, vom 5. Juli 1974, Pr.Z. 2008, vom 27. September 1974, Pr.Z. 2568, vom 28. Juni 1976, Pr.Z. 1969, vom 13. Dezember 1976, Pr.Z. 4293, vom 23. Mai 1977, Pr.Z. 1740, vom 15. Dezember 1977, Pr.Z. 4411, und vom 26. Juni 1978, Pr.Z. 2213, wird wie folgt geändert:

1. Die Anlage zu § 9 Abs. 2 und die Anlage zu § 11 Abs. 2 erhalten die Fassung gemäß den Beilagen.

2. Artikel VII der 16. Novelle zur Besoldungsordnung 1967 ist sinngemäß anzuwenden.

Artikel II: Artikel I tritt am 1. Jänner 1979 in Kraft. (Beilage Nr. 147.)

(Pr.Z. 3993, P. 120.) Dem nachstehend an-

geführten Sportverein wird folgende Beihilfe aus dem Ertr  gnis der Verg  nigungssteuer gew  hrt. (Verwendungszweck laut Gemeinderatsbeschlu   vom 18. Dezember 1970, Pr.Z. 3869, Punkte a bis d): SC Simmering 41.607 S. Den Nachweis   ber die widmungsgem   e Verwendung der Mittel hat der Subventionswerber bei der MA 51 bis zu einem von ihr bestimmten Termin vorzulegen. Die finanzielle Bedeckung f  r diese Beihilfe ist auf A.R. 111/41 gegeben.

(Pr.Z. 3994, P. 121.) Den nachstehend angefu  hrten Sport- und Jugendorganisationen und sonstigen Institutionen werden aus den Sportf  rderungsmitteln 1978 folgende Subventionen gew  hrt:

	S
1. ASK��, Landesverband Wien, zur Durchfu��hrung von Erhaltungsma��nahmen im Anschlu�� an den Sportplatz der offenen T��r	275.000
2. Union, Landesverband Wien, zur Durchfu��hrung von Erhaltungsma��nahmen im Anschlu�� an den Sportplatz der offenen T��r	275.000
3. Wiener Stadthalle-Kiba Betriebs- und Veranstaltungs-Ges. mbH zur Durchfu��hrung eines internationalen Tennisturniers	200.000
4. Sporklub Handelsministerium zur Errichtung einer Schie��sportanlage in 22, S���enbrunn	151.000
5. Verein Jugendzentrum der Stadt Wien zur Durchfu��hrung der laut Sportkalender vorgesehenen Aktionen	80.000
6. ��sterreichischer Leichtathletik-Verband zur Durchfu��hrung von internationalen Sportveranstaltungen	65.000
7. ��sterreichische Himalaya-Gesellschaft zur Vorbereitung der Lhotse-Expedition 1979	60.000
8. Landesschwimmverband Wien zur Durchfu��hrung der Jugendschwimmaktion Talente	55.000
9. Sport- und Kulturvereinigung der Feuerwehr der Stadt Wien zur Durchfu��hrung von Erhaltungsma��nahmen im Anschlu�� an den Sportplatz der offenen T��r	50.000
Gesamtbetrag	1.211.000

Den Nachweis   ber die widmungsgem   e Verwendung der Mittel haben die Subventionswerber bei der MA 51 bis zu einem von ihr bestimmten Termin vorzulegen. Die finanzielle Bedeckung ist auf A.R. 111/41 gegeben.

(Pr.Z. 3894, P. 122.) Der Internationalen Bruckner-Gesellschaft wird zur F  rderung ihrer Vereinst  tigkeit im Jahr 1978 insbesondere f  r die Herausgabe einer historisch-kritischen Gesamtausgabe der Werke Anton Bruckners eine Subvention in der H  he von 75.000 S gew  hrt, die auf A.R. 401/32 bedeckt ist.

(Pr.Z. 3895, P. 123.) Der Johann Strau  -Gesellschaft Wien wird zur Weiterfu  hrung der Arbeit an der wissenschaftlichen Gesamtausgabe der Werke von Johann Strau  -Sohn f  r das Kalenderjahr 1978 eine Subvention von 130.000 S gew  hrt, die auf A.R. 401/32 bedeckt ist.

(Pr.Z. 3905, P. 124.) F  r die Renovierungsarbeiten an den im Magistratsbericht aufgez  hlten Geb  uden und Denkm  lern werden die in diesem Bericht angefu  hrten Subven-

tionen zur Verf  gung gestellt. Der Betrag von 2.587.322 S ist auf A.R. 406/41 bedeckt.

(Pr.Z. 3906, P. 125.) F  r die Renovierungsarbeiten im Haus, 1, Singerstra   7, werden   ber Empfehlung des Beirats f  r den Wiener Altstadterhaltungsfonds die im vorgelegten Tilgungsplan angefu  hrten Annuit  tzzusch  sse zur Verf  gung gestellt; f  r die Bedeckung auf A.R. 406/41 ist in den Voranschl  gen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(Pr.Z. 3989, P. 126.) 1. Die Errichtung des Schulneubaus, 23, Wienerflur, Basler Gasse, nach den Pl  nen des Architekten technischer Rat Prof. Josef Vytiska wird genehmigt.

2. Die Kosten in der gesch  tzten H  he von 29.000.000 S werden genehmigt.

3. Eine erste Baurate in der H  he von 7.000.000 S wird genehmigt, die im Voranschlag 1978 auf A.R. 422/51 (lfd. Nr. 189) bedeckt ist. F  r das Resterfordernis sind in den Voranschl  gen der kommenden Jahre Betr  ge vorzusehen.

Vorsitzender GR. Mayrhofer nimmt eine Umstellung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte vor.

Der Gemeinderat beschlie  t mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit, die auf der Tagesordnung stehenden Wahlen durch Handheben vorzunehmen.

6. (Pr.Z. 3995, P. 127.) Zu Mitgliedern der Gemeinder  tlichen Personalkommission werden gew  hlt: an Stelle der GR. Franziska Fast und Erika Krenn, die ihre Mandate als Mitglieder der Kommission zur  ckgelegt haben: die GR. Hengelm  ller und Vejtisek; an Stelle des aus dem Gemeinderat ausgeschiedenen Mitglieds Roman K  chl: GR. Eberhardt.

Berichterstatter: GR. Din h o f

7. (Pr.Z. 3797, P. 4.) F  r die Verrechnung der Beitr  ge des Landes Wien an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds wird eine im Voranschlag 1978 nicht vorgesehene Ausgabe von 102.300.000 S genehmigt, die auf Rubrik 303, Finanzausgleich, unter der neu zu er  ffnenden Post 34, Beitr  ge an den Krankenanstalten-Zusammenarbeitsfonds, zu verrechnen und in Mehreinnahmen der Rubrik 303, Finanzausgleich, unter Post 1 a, Ertrags-teile an den gemeinschaftlichen Bundesabgaben, zu decken ist.

(Redner: GR. Lehner und Amtsf. StR. Hans Mayr.)

Berichterstatter: Amtsf. StR. Hans M a y r

8. (Pr.Z. 3808, P. 6.) Den Wiener Stadtwerken — Verkehrsbetriebe wird zur teilweisen Finanzierung der Anschaffungskosten f  r neue Autobusse als Ersatz f  r auszuscheidende Fahrzeuge ein F  rderungsbeitrag aus dem Ertr  gnis der Parkometerabgabe in der H  he von 20.680.000 S gew  hrt.

(Redner: GR. Dkfm. Bauer.)

Berichterstatter: GR. Wiesinger

9. (Pr.Z. 3354, P. 11.) Der   sterreichischen Gesellschaft f  r Architektur, 9, Liechtensteinstra   46 a, wird laut Magistratsbericht zur Durchfu  hrung der Ausstellung Neues Bauen in alter Umgebung in der Wiener Secession ein F  rderungszuschu   in der H  he bis zu 30.000 S gew  hrt, der auf A.R. 401/41 zu bedecken ist.

(Redner: GR. Bittner.)

Folgender Ab  nderungsantrag der GR. Bittner und Z  rner wird abgelehnt:

1. Der   sterreichischen Gesellschaft f  r

Architektur, 9, Liechtensteinstraße 46 a, wird laut Magistratsbericht zur Durchführung der Ausstellung Neues Bauen in alter Umgebung in der Wiener Secession ein Förderungszuschuß in der Höhe bis zu 30.000 S gewährt.

2. Die Bedeckung hat nicht auf A.R. 401/41 (Förderungszuschüsse aus den Erträgen des Kulturschillings), sondern auf A.R. 401/32 (Förderung von Wissenschaft, Kunst und Volksbildung) zu erfolgen.

Berichterstatter: GR. Ludwig

10. (Pr.Z. 3402, P. 15.) Folgende auf Grund des § 98 WStV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die Errichtung einer Lärmschutzwand (einschließlich Bäumung und Bepflanzung samt Berieselungsanlage) in 12, Am Schöpfwerk nördlich der A 23 Autobahnverbindung Wien-Süd — Anschluß Altmannsdorf (B 225) zwischen An den Eisteichen und Gutheil-Schoder-Gasse, wird mit einem Kostenerfordernis von voraussichtlich 17.500.000 S genehmigt.

2. Von diesem Betrag werden im Jahr 1978 11.000.000 S verbaut. Für die Bedeckung des verbleibenden Restbetrags von 6.500.000 S ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(Redner: Die GRe. Dipl.-Ing. Dr. Pawkowicz, Arthold, Michalica und Dr. Peter Mayr sowie Amtsf. StR. Böck.)

Berichterstatter: GR. Margarete Tischler

11. (Pr.Z. 3559, P. 30.) Folgende auf Grund des § 98 WStV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Der Betriebsanschlusses- und Aufschließungsvertrag zwischen der Stadt Wien und der Firma Österreichische Philips Industrie Ges. mbH, 10, Triester Straße 64, zur Errichtung einer Fabrik für elektrische und elektronische Geräte im 23. Bezirk, Inzersdorf, und

2. die schenkungsweise Überlassung von Grundstücken beziehungsweise Grundstücks teilen der städtischen Liegenschaften L.T.E.Z. 172 und E.Z. 3221, Kat.G. Inzersdorf, an die Firma Österreichische Philips Industrie Ges. mbH und das Anbot der Stadt Wien auf Erwerb der im Eigentum derselben Firma stehenden Liegenschaft E.Z. 1735, Kat.G. Landstraße, je zu den im Bericht der MA 4 und MA 69 vom 29. September 1978, Zl. MA 4/3 — W 1466/78, Zl. MA 69 — Tr XXIII/170/78, angeführten Bedingungen werden genehmigt. (Bei Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderats.)

(Redner: GR. Uhl sowie Amtsf. StR. Hans Mayr.)

Berichterstatter: GR. Schwarz

12. (Pr.Z. 3803, P. 38.) Der Bau der Verlängerung der Straßenbahnlinie 67 in 10, Neulreichgasse, von der Raxstraße bis zum Frödenplatz wird genehmigt und hierfür ein Sachkredit von 37.300.000 S (Preisbasis Jänner 1978) bewilligt. Im Investitionsplan der Wiener Verkehrsbetriebe zum Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 1978 wird eine neue Kreditpost 17 a (Verlängerung der Straßenbahnlinie 66 in der Neulreichgasse von der Raxstraße bis zum Frödenplatz) eröffnet. Das hierfür erforderliche Gelderfordernis ist voraussichtlich in den Jahren 1980 und 1981 in den Wirtschaftsplan der Wiener Stadtwerke — Verkehrsbetriebe vorzusehen.

(Redner: GR. Kopfensteiner.)

Berichterstatter: GR. Ing. Hofstetter

13. (Pr.Z. 3516, P. 47.) Folgende auf Grund des § 98 WStV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

Der Abschluß des dem Antrag angeschlossenen Übereinkommens mit den Österreichischen Bundesbahnen über die Durchführung von Investitionen zur Verlängerung des bestehenden Nahverkehrs Wien-Süd — Erzherzog Karl-Straße bis Hirschstetten Aspern und die Leistung eines Investitionskostenbeitrags der Stadt Wien an die Österreichischen Bundesbahnen in Höhe von 1.300.000 S nach Maßgabe des in der Vereinbarung vorgesehenen Zahlungsplans wird genehmigt. Für die Beitragsleistung der Stadt Wien im Jahr 1980 ist im betreffenden Jahresvoranschlag Vorsorge zu treffen.

(Redner: Die GRe. Daller und Schultz.)

Berichterstatter: GR. Franziska Fast

14. (Pr.Z. 3558, P. 49.) Folgende auf Grund des § 98 WStV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt:

1. Die MA 17, Anstaltenamt, wird ermächtigt, mit der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt einen Beauftragungsvertrag zur Kostenermittlung des Umbaus und der Innengestaltung der Objekte auf den Liegenschaften, 20, Webergasse 2—6/Brigittenauer Lände 42, mit einem Gesamterfordernis von 12.587.000 S laut vorgelegtem Vertragsentwurf abzuschließen.

2. Ein Teilbetrag in der Höhe von 4.000.000 S ist im Voranschlag 1978 auf A.R. 523/51 (lfd. Nr. 242) zu bedecken. Für die Bedeckung des Resterfordernisses ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(Redner: GR. Dr. Hirnschall.)

Berichterstatter: Amtsf. StR. Hans Mayr

15. (Pr.Z. 3789, P. 53.) Der vorgelegte Entwurf des Magistrats über die Abänderung der Gebühren nach § 20 Abs. 5 des Wasserversorgungsgesetzes 1960 wird zum Beschluß erhoben.

(Beilage Nr. 148.)

(Pr.Z. 3790, P. 54.) Der vorgelegte Entwurf einer Novelle zur Wassergebührenordnung 1976 wird zum Beschluß erhoben.

(Beilage Nr. 149.)

(Pr.Z. 3791, P. 55.) Der Entwurf einer Kanalgebührenordnung 1978 wird zum Beschluß erhoben.

(Beilage Nr. 150.)

(Die Postnummern 53, 54 und 55 werden unter einem verhandelt.)

(Redner: Die GRe. Dr. Hirnschall, StR. Neusser und Ing. Hofstetter.)

Berichterstatter: GR. Rautner

16. (Pr.Z. 3537, P. 73.) Folgende auf Grund des § 98 WStV. getroffene Verfügung wird nachträglich genehmigt: Der Ausbau der Fußgängerzone, 15, Schwendermarkt, wird mit einem Kostenerfordernis von voraussichtlich 3.410.000 S genehmigt. Von diesem Betrag sind 1.900.000 S im Voranschlag 1978 bedeckt. Für die Bedeckung des Restbetrags ist in den Voranschlägen der Folgejahre Vorsorge zu treffen.

(Redner: Die GRe. Dkfm. Dr. Wöber und Outolny.)

Berichterstatter: GR. H a n k e

17. (Pr.Z. 3893, P. 82.) Dem Österreichischen

Kunstverein, 1, Köllnerhofgasse 6, wird zur Durchführung der Veranstaltung Performance Festival International vom 21. bis 30. April 1978 ein Förderungszuschuß in der Höhe von 50.000 S in Form einer Ausfallshaftung, der auf A.R. 401/41 bedeckt ist, bewilligt.

(Redner: GR. Bittner.)

Folgender Abänderungsantrag der GRe. Bittner und Schneider wird abgelehnt:

1. Dem Österreichischen Kunstverein, 1, Köllnerhofgasse 6, wird zur Durchführung der Veranstaltung Performance Festival International vom 21. bis 30. April 1978 ein Förderungszuschuß in der Höhe von 50.000 S in Form einer Ausfallshaftung bewilligt.

2. Die Bedeckung hat nicht auf A.R. 401/41 (Förderungszuschüsse aus den Erträgen des Kulturschillings), sondern auf A.R. 401/32 (Förderung von Wissenschaft, Kunst und Volksbildung) zu erfolgen.

Berichterstatte: GR. Windhab

18. (Pr.Z. 3892, P. 90.) Der Berufsverei-
nigung der bildenden Künstler Österreichs, 13,
Schönbrunn, wird zur Durchführung der Ju-
biläumsausstellung in der Zeit vom 13. bis
27. November 1978 ein Förderungszuschuß in
der Höhe von 40.000 S, der auf A.R. 401/41 be-
deckt ist, bewilligt.

(GR. Bittner.)

Folgender Abänderungsantrag der GRe.
Bittner und Doktor Marilies Flemming wird
abgelehnt:

1. Der Berufsvereinigung der bildenden
Künstler Österreichs, 13, Schönbrunn, wird
zur Durchführung der Jubiläumsausstellung
in der Zeit vom 13. bis 27. November 1978 ein
Förderungszuschuß in der Höhe von 40.000 S
bewilligt.

2. Die Bedeckung hat nicht auf A.R. 401/41
(Förderungszuschüsse aus den Erträgen
des Kulturschillings), sondern auf A.R. 401/32
(Förderung von Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung) zu erfolgen.

19. (Pr.Z. 3901, P. 94.) Der MA 7 wird zur
Durchführung der Vorarbeiten für die Aus-
stellung Alberto Giacometti in der Zeit vom
10. Jänner bis 1. April 1979 im Museum des
20. Jahrhunderts in Wien ein Betrag in der
Höhe von 500.000 S nach Maßgabe des Bedarfs
bewilligt, der auf A.R. 401/41 zu bedecken ist.
(Redner: GR. Bittner.)

Folgender Abänderungsantrag der GRe.
Bittner und Prochaska wird abgelehnt:

1. Der MA 7 wird zur Durchführung der
Vorarbeiten für die Ausstellung Alberto
Giacometti in der Zeit vom 10. Jänner bis
1. April 1979 im Museum des 20. Jahrhunderts
in Wien ein Betrag in der Höhe von 500.000 S
nach Maßgabe des Bedarfs bewilligt.

2. Die Bedeckung hat nicht auf A.R. 401/41
(Förderungszuschüsse aus den Erträgen
des Kulturschillings), sondern auf A.R. 401/32

Der Schriftführer:



(Förderung von Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung) zu erfolgen.

Berichterstatte:

GR. Dipl.-Vw. Karoline Pluskal

20. (Pr.Z. 3653, P. 109.) Folgende auf Grund
des § 98 WStV. getroffene Verfügung wird
nachträglich genehmigt:

1. Die Erhöhung des mit Gemeinderatsbe-
schluß vom 6. Juli 1973, Pr.Z. 2241 und vom
13. Dezember 1976, Pr.Z. 4416, für die Errich-
tung der städtischen Wohnhausanlage, 22, öst-
lich Wagramer Straße — nördlich Rennbahn-
weg, 1. Bauteil, genehmigten Sachkredits von
782.000.000 S um 45.500.000 S auf 827.500.000 S
wird genehmigt.

2. Das zur Genehmigung beantragte Mehr-
erfordernis von 45.500.000 S findet auf A.R.
711/51 (lfd. Nr. 555) im Voranschlag 1978 seine
Bedeckung.

(Pr.Z. 3654, P. 110.) Folgende auf Grund des
§ 98 WStV. getroffene Verfügung wird nach-
träglich genehmigt: In teilweiser Abände-
rung des dem Beschluß des Gemeinderats-
ausschusses VII vom 27. Juni 1973, Zl. 378, für
die Übertragung der schlüsselfertigen Her-
stellung des städtischen Wohnhausbaus, 22,
östlich Wagramer Straße — nördlich Renn-
bahnweg, 1. Bauteil, an der Fertigteilbau
Wien Ges. mbH zugrundeliegenden Anbots
vom 1. März 1973, wird die Verrechnung der
vermietbaren Flächen der dreigeschossigen
offenen Garage als zusätzliche Mehrleistung
in der Höhe von 28.600.000 S aus Billigkeits-
gründen genehmigt.

(Über die Postnummern 109 und 110 wird
unter einem verhandelt.)

(Redner: Die GRe. Dipl.-Ing. Dr. Pawko-
wicz und Hoffmann sowie Amtsf. StR. Böck.)

Berichterstatte: GR. Wiesinger

21. (Pr.Z. 3990, P. 114.) Für die Durchfüh-
rung der 4. Weihnachtsausstellung in der
Volkshalle vom 18. November 1978 bis 26. De-
zember 1978, bei freiem Eintritt, wird laut
Magistratsbericht ein Betrag bis zu 1.200.000 S
genehmigt.

Die erforderliche Bedeckung ist auf A.R.
401/41 gegeben.

(Redner: GR. Bittner.)

Folgender Abänderungsantrag der GRe.
Bittner und Zörner wird abgelehnt:

1. Für die Durchführung der 4. Weihnachts-
ausstellung in der Volkshalle vom 18. Novem-
ber 1978 bis 26. Dezember 1978, bei freiem
Eintritt, wird laut Magistratsbericht ein Be-
trag bis zu 1.200.000 S genehmigt.

2. Die Bedeckung hat nicht auf A.R. 401/41
(Förderungszuschüsse aus den Erträgen
des Kulturschillings), sondern auf A.R. 401/32
(Förderung von Wissenschaft, Kunst und
Volksbildung) zu erfolgen.

(Schluß um 17.20 Uhr.)

Der Vorsitzende:

